

Liestal, 10. April 2017/BUD/OeV/ta

Stellungnahme

Landratssitzung vom **18. Mai 2017**; Traktandum **28**

Vorstoss Nr. **2017/116** – **Motion** der **FDP-Fraktion**

Titel: **ÖV 2.0: Neugestaltung Tarifstruktur**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
 - Vorstoss ablehnen
 - Motion als Postulat entgegennehmen**
 - Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Die technische Entwicklung und namentlich die Möglichkeiten, die Smartphones bieten, werden den Markt im Bereich des öffentlichen Verkehrs nachhaltig verändern. Die Abteilung Öffentlicher Verkehr des Kantons Basel-Landschaft verfolgt diese Entwicklung und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten.

Im Rahmen der Bestellerstrategie, welche die am TNW beteiligten Kantone zurzeit erarbeiten, werden unter anderem die Vertriebs- und Tarifsysteme überprüft und weiterentwickelt. Dabei orientiert man sich an den heutigen technologischen Möglichkeiten und den zukünftigen Entwicklungen.

Die gemäss Vorstoss verlangten grundsätzlich neuen Wege kann der Kanton BL allerdings nicht alleine beschreiten. Dazu müssen gemäss den aktuellen Vereinbarungen alle am TNW beteiligten Kantone und Transportunternehmungen mit einbezogen und von den neuen Lösungen überzeugt sein. Dabei gilt zu beachten, dass die Einführung neuer Vertriebssysteme und Ticket-Angebote zu Verschiebungen bei den Erträgen führen können. Im besten Fall erhöhen sich die Erträge gesamthaft und auch für jeden einzelnen Kanton. Je nach Modell kann es aber auch zu Ertragsrückgängen oder Verschiebungen zwischen den Transportunternehmungen und/oder den Kantonen kommen. Grundsätzlich neue Wege müssen daher genau analysiert und die Folgen abgewogen werden. Der Kanton BL kann als Impulsgeber fungieren und nimmt diese Rolle auch wahr. Der Regierungsrat beantragt aus diesen Gründen, die Entgegennahme der Motion als Postulat.